

18 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 17.04.2026

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2026	546
Bekanntmachung über die Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG – NRW) Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025	547
Bekanntmachung über die Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.	548-552
Öffentliche Zustellungen	553-586
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	587

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Mittwoch 29.04.2026
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.002-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung und der stellv. Schriftführung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 4 | 067/26 | Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 5 | 068/26 | Prüfung und Bescheinigung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel aus dem Förderprogramm KSI (Klimaschutzmanagement für die Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes) durch die örtliche Rechnungsprüfung |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachung

Verbindliche Pflegebedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG – NRW) – Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Der Kreistag des Kreises Unna hat – u.a. nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Unna – in seiner Sitzung am 25.03.2026 den verbindlichen Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2025 einstimmig verabschiedet.
- (2) Diese Planung löst den verbindlichen Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024 ab und ist bis zur Verabschiedung eines nächsten verbindlichen Pflegebedarfsplanes Grundlage für verbindliche Entscheidungen über die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen.
- (3) Es wird verwiesen: Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW und die daraus folgende öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, ebenso auf den Beschluss des Kreistages vom 10.03.2015 zur Einführung einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung und Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 11 vom 20.03.2015, S. 92, des Weiteren auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 45 vom 06.11.2015, S. 459 – 462 zu den Kriterien einer Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des APG-NRW und nach § 92 SGB XI, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 27 vom 01.07.2016, S. 372, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2017, s. Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 53 vom 01.12.2017, S. 1.351, auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2018, s. Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2018, S. 1.751 f., auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2019, s. Amtsblatt Nr. 52 vom 20.12.2019, S. 2092, sowie auf die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2020, s. Amtsblatt Nr. 9 vom 05.03.2021, S. 199, die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2021, s. Amtsblatt Nr. 14 vom 25.03.2022, S. 372, die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2022, s. Amtsblatt Nr. 54 vom 23.12.2022, S. 1.599 und die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2023, s. Amtsblatt 53 vom 15.12.2023, S. 1.797 f. und die Verabschiedung des Pflegebedarfsplanes 2024, s. Amtsblatt 52 vom 19.12.2024, S. 1692f.
- (4) Die verbindliche Pflegebedarfsplanung – Pflegebedarfsplan 2025 – ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:
 - Auf den Internetseiten des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de
 - Persönliche Einsichtnahme nach Anmeldung während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Sozialplanung und Seniorenarbeit, 2. OG, B.225
 - Auf Anforderung als Druckexemplar

Unna, den 16.04.2026
Kreis Unna

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachung

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI.

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI, in Kraft getreten am 02.11.2014 (GV.NRW. S.656), in der Fassung der Änderungsverordnung vom 25.08.2020, in Kraft getreten am 05.09.2020 (GV.NRW. S.766) – **APG DVO NRW** – wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die im Amtsblatt Nr. 17 vom 10.04.2026 bekanntgemachte Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 APG DVO NRW und nach § 8a SGB XI erfolgte ohne Veröffentlichung der nach § 7 Abs. 6 APG NRW zugrunde liegenden Pflegebedarfsplanung.

Die Bedarfsausschreibung wird daher wie folgt berichtigt und ersetzt in dieser Neufassung die im Amtsblatt Nr. 17 vom 10.04.2026 bekanntgemachte Bedarfsausschreibung. Die Bekanntmachung der Neufassung erfolgt gemeinsam mit der Pflegebedarfsplanung am 17.04.2026.

- (1) Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 18 vom 17.04.2026 weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch der nachfolgend ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der hiermit auf Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 25.03.2026 gem. § 27 Abs. 1 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben wird:

(2) Vollstationäre Plätze

Bedarfsraum Bönen	2 Plätze
<u>Bedarfsraum Unna</u>	<u>9 Plätze</u>
gesamt	11 Plätze

Der Bedarf wird in ein Los aufgeteilt:

Los 1	Kreis Unna	11 Plätze
-------	------------	-----------

(3) Teilstationäre Plätze

Der Gesamtbedarf für das Kreisgebiet beläuft sich auf 333 Plätze

Dieser Bedarf wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1	Stadt Fröndenberg	49 Plätze
Los 2	Gemeinde Holzwickede	14 Plätze
Los 3	Stadt Kamen	56 Plätze
Los 4	Stadt Lünen	16 Plätze
Los 5	Stadt Schwerte	72 Plätze
Los 6	Stadt Selm	23 Plätze
Los 7	Stadt Unna	64 Plätze
Los 8	Stadt Werne	39 Plätze

- (4) Interessenbekundungen können sich auf ein oder mehrere Vorhaben für ein einzelnes, mehrere oder alle Lose beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl als für ein einzelnes Los ausgewiesen beinhalten, sind ebenfalls zulässig. Die Zusammenfassung mehrerer Lose ist nur innerhalb der vollstationären Pflegebedarfe zulässig. Hierbei sind zunächst Interessenten für das ausgeschriebene Stadt-/Gemeindegebiet zu berücksichtigen. Im Nachgang muss bei der Zusammenlegung die räumliche Nähe der zusammengeführten Sozialräume (z.B. gemeinsame Gemeinde-/Stadtgrenze) oder der vorgenannte Bedarfsraum zwingend gegeben sein.
- (5) Die Trägerinnen und Träger versichern mit der Abgabe ihrer Interessensbekundung, dass sie über die notwendigen Ressourcen, auch finanziell verfügen, um mit den Baumaßnahmen zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Bedarfsbestätigung zu beginnen.
- (6) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher vollstationärer und/oder teilstationärer Pflegeplätze haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze bis zum

18.06.2026

dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

- (7) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätzen und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.
- (8) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils zweifach) beizufügen:
 - Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäreinrichtungen
 - Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z. B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen)
 - Kostenschätzung nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter)
 - zusätzlich bei Umbaumaßnahmen eine Aufstellung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und deren Kosten
 - Angaben zur eventuellen Nutzung eines Ausweichgebäudes
 - Platzzahl vor und nach Durchführung der Maßnahme
 - Lageplan im Maßstab 1:500
 - Ansichten
 - Konzept
 - Tabelle mit der Aufteilung der Wohnbereiche, Platzzahl, Aufenthaltsflächen,
 - bei Umbauarbeiten zusätzliche Nachweise über durchgeführte Bauunterhaltungsarbeiten der letzten acht bis zehn Jahre
 - Referenzliste der bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers

- (9) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 18.06.2026 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Bedarfsausschreibung nach der Pflegebedarfsplanung - nicht vor dem 19.06.2026 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Arbeit und Soziales, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, zuzuleiten.
- (10) Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, deren angezeigte Platzzahl den ausgeschriebenen Bedarf im jeweiligen Los überschreitet oder die den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW bzw. den Ziffern (2) bis (5) dieser Bekanntmachung nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.
- (11) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den unter Ziffer (2) dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf für das jeweilige Los, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien aus den Kategorien „Standort“, „Träger“ und „Konzept“ getroffen:

Standort (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Sozialraumbezogene Versorgung
Bewertet wird die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtteil/Quartier des geplanten Standorts unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung mit vollstationären Pflegeplätzen. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung sicherzustellen und zusätzliche Belastungen für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige durch längere Wege zu vermeiden.
- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten
Bewertet wird die Vernetzung mit im Stadtteil/Quartier bereits vorhandenen und/oder die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote bei der bzw. in die Planung; außerdem, soweit für den Standort vorhanden, die Übereinstimmung mit der kommunalen Quartiersentwicklungsplanung bzw. dem kommunalen Handlungskonzept Wohnen.
- Nahversorgung
Bewertet werden die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.) und/oder die Schaffung entsprechender neuer Angebote.
- vorhandene Verkehrsanbindung
Bewertet wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Nähe zu Grünflächen wie Wäldern und Parks (nur bei teilstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Nähe und Erreichbarkeit von Grünflächen wie Wäldern und Parks (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Träger (Gewichtung insgesamt 30 %):

- Anbiertervielfalt
Bewertet wird, inwieweit die Interessentin/der Interessent bezogen auf die in der Stadt/ Gemeinde des geplanten Standorts vorhandene Anbieterlandschaft zur Anbiertervielfalt beiträgt.
- Wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer vollstationären Pflegeeinrichtung dartun (z. B. durch Vorlage eines Testats einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters).
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten dartun (z. B. durch Vorlage einer Referenzliste).

Konzept (Gewichtung insgesamt 35 %):

- Schaffung kleinteiliger, leistungsfähiger Versorgungslösungen (nur bei vollstationären Einrichtungen)
Bewertet wird die Größe der geplanten Einrichtung, wobei kleinere Einrichtungen grundsätzlich größeren vorzuziehen sind (Ausnahme: Kleinsteinrichtungen mit weniger als 24 Plätzen). Positiv berücksichtigt werden kann außerdem ein geplanter Abbau von Überkapazitäten (mindestens 20 Plätze) an anderer Stelle im Kreisgebiet durch die Interessentin/den Interessenten.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Bewertet werden die im Konzept getroffenen Vorgaben für eine Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum und die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil/Quartier teilzunehmen.
- Stärkung der Selbstbestimmung von Nutzerinnen und Nutzern und der Rolle von Angehörigen
Bewertet werden die konzeptionellen Vorgaben/Maßnahmen zur Beachtung der Selbstbestimmungsrechte von Nutzerinnen und Nutzern sowie zur Einbeziehung und Stärkung der Rolle von Angehörigen.
- Besondere zielgruppenspezifische Konzepte
Bewertet wird die konzeptionelle (baulich und/oder pflegerisch und/oder räumlich) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen (z. B. Konzepte für dementiell oder gerontopsychiatrisch Erkrankte, Palliativpflege, kultursensible Pflege u. a.; Errichtung von z. B. Sinnesgärten oder Demenzgärten etc.).

(12) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedes Auswahlkriterium ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 800 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

Lassen die punktgleichen Vorhaben auch in gleicher Weise die Verwirklichung der Ziele des APG NRW erwarten, so erhält das nach Kostenschätzung günstigste Vorhaben den Zuschlag.

(13) Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

(14) Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2014 zur Einführung von Bedarfsbestätigungen nach § 11 Abs. 7 APG NRW, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 22.12.2014, S. 668, sowie den Beschluss des Kreistages vom 25.03.2026 zur verbindlichen Pflegebedarfsplanung, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 18 vom 17.04.2026, wird hingewiesen. Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist kostenfrei wie folgt zugänglich:

- Internetseite des Kreises Unna unter www.kreis-unna.de,
- persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, Raum-Nr. B.225 und
- auf Anforderung als Druckexemplar.

Unna, den 13.04.2026

Kreis Unna

Mario Löhr

Landrat

Geschäftszeichen
36.3/35.26.0433.0

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.26.0433.0	10.04.2026

Empfänger

Name

Beriar Kameran Mawlood

letzte bekannte Anschrift:

Gulanstreet 121, 44001 ERBIL, IRQ IRAK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/57.26.0207.9

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.26.0207.9	09.04.2026

Empfänger

Name

Veli Tök

letzte bekannte Anschrift:

Aleja Jana Pawla II, 00-133 WARZAWA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/87.26.0490.1

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/87.26.0490.1	09.04.2026

Empfänger

Name

Mehmet Mala

letzte bekannte Anschrift:

Baris Mah. Koüxolu Caddesi n, 41400 GEBZE, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/34.26.0322.0

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.26.0322.0	10.04.2026

Empfänger

Name

Ismail Abazi

letzte bekannte Anschrift:

Rruga Rreshit petrla, 1001 TIRANA, AL ALBANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNYJXX578VA22260204

Ort, Datum
Unna 10.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNYJXX578VA22260204	10.04.26

Empfänger

Name

Herr Lica-Alin-Madalin Stratila

letzte bekannte Anschrift:

Ferdinandstr. 38 , 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.2/
UNOISX1122VA22260312

Ort, Datum
Unna 10.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOISX1122VA22260312	10.04.26

Empfänger

Name

Herr Ivaylo Enchev

letzte bekannte Anschrift:

Ahornstraße 6 , 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.2/
UN0N0XX150VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0N0XX150VA12260410

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Frau Nicole Schneider

letzte bekannte Anschrift:

Lüner Höhe 5 , 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
33.1/187422/2025

Ort, Datum
Unna, 13.04.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
33.1/187422/2025	13.04.2026

Empfänger

Name

Meian LIU

letzte bekannte Anschrift:

Rensingstraße 15, 44807 Bochum (EAE Bochum)

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	33.1	106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ellert

Geschäftszeichen
36.2/
UN0BDX9090VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0BDX9090VA12260410

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Herr Sebastian Becker-Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift:

Heerstr. 103 , 47053 Duisburg

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0BDXX313VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0BDXX313VA12260410

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Herr Sebastian Becker-Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift:

Heerstr. 103 , 47053 Duisburg

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0BDX6060VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BDX6060VA12260410	13.04.26

Empfänger

Name

Herr Sebastian Becker-Dahlhoff

letzte bekannte Anschrift:

Heerstr. 103 , 47053 Duisburg

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0A0X1043VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0A0X1043VA12260410

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Herr Hamid Reza Zaynali Asl

letzte bekannte Anschrift:

Schimmelstraße 77 A, 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0DAX1818VA22260323

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0DAX1818VA22260323

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Herr Danylo Lymar

letzte bekannte Anschrift:

Hünenpad 12 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UN0JYXX115VA12260410

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0JYXX115VA12260410

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Frau Evelina Biriukova

letzte bekannte Anschrift:

Lünener Straße 20 , 59368 Werne

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0HRXX469VA12260413

Ort, Datum
Unna 13.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0HRXX469VA12260413

Datum

13.04.26

Empfänger

Name

Herr Heiko Gerd Radigk

letzte bekannte Anschrift:

Schlotstraße 14 , 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.3/46.26.0057.7

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.26.0057.7	16.02.2026

Empfänger

Name

Younes Charraf

letzte bekannte Anschrift:

Deutsche Str. 84, 44339 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.25.1848.3

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.25.1848.3	10.04.2026

Empfänger

Name

Slavcho Mitev

letzte bekannte Anschrift:

Ibacher Straße 16, 42855 Remscheid, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.26.0458.7

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.26.0458.7

Datum

Empfänger

Name

William Johnson

letzte bekannte Anschrift:

5085 Maplewood Farm Drive, 44256 MEDINA OHIO, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/55.26.0315.0

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/55.26.0315.0	13.04.2026

Empfänger

Name

Ali Pehlivan Karaoglu

letzte bekannte Anschrift:

Fabryczna 56/32 56/32, 31-553 KRAKOW / POLEN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A. 105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.26.0568.6

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.0568.6

Datum
18.03.2026

Empfänger

Name

Sebastian Otulakowski

letzte bekannte Anschrift:

ul. Prochownia 7/29, 64-100 LESZNO, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNMNXX395VA12260414

Ort, Datum
Unna 15.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNMNXX395VA12260414

Datum

15.04.26

Empfänger

Name

Herr Aurel-Ionut Dobrin

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstr. 62 , 44534 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0YAXX730VA12260415

Ort, Datum
Unna 15.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YAXX730VA12260415

Datum

15.04.26

Empfänger

Name

Herr Attila Bóné

letzte bekannte Anschrift:

Töddinghauser Str. 84 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.3/56.26.0321.2

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/56.26.0321.2	12.03.2026

Empfänger

Name

Benjamin Weiss

letzte bekannte Anschrift:

Calle Habana 28, 07150 ANDRATX.ILLES BALEARS, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.0335.3

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.0335.3	15.04.2026

Empfänger

Name

Aziz Palat

letzte bekannte Anschrift:

Senköy Köyü Yolu 95/1, 60000 TOKAT, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0EYXX771AA22260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0EYXX771AA22260416

Datum

16.04.26

Empfänger

Name

Herr Daniel Zürker

letzte bekannte Anschrift:

Auf dem Koertskamp 1 B, 59199 Bönen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/39.26.0117.1

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.0117.1	16.04.2026

Empfänger

Name

Jörg Weyer

letzte bekannte Anschrift:

Nüßlerkamp 11, 22175 Hamburg, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNKPXX707VA12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNKPXX707VA12260416	16.04.26

Empfänger

Name

Herr Kacper Pastuszuk

letzte bekannte Anschrift:

Dürerstr. 10 , 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
MK0OQX1000VA12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MK0OQX1000VA12260416	16.04.26

Empfänger

Name

Herr Pascal Hylla

letzte bekannte Anschrift:

Natorper Straße 81 , 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/28.26.0403.5

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.26.0403.5	12.03.2026

Empfänger

Name

Ali Aydan

letzte bekannte Anschrift:

Str. Pirin Plania N° 6, 6590 GORSKO (ABLANOVO), BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0WXXX452GB12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0WXXX452GB12260416

Datum

16.04.26

Empfänger

Name

Herr Rambo Mustafoski

letzte bekannte Anschrift:

Westenzäune 29 , 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0WXXX467GB12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0WXXX467GB12260416

Datum

16.04.26

Empfänger

Name

Herr Sorin Raducan

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 30 , 59199 Bönen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0SYXX330GB12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SYXX330GB12260416	16.04.26

Empfänger

Name

Herr Stefan Witold Halupka

letzte bekannte Anschrift:

Hans-Böckler-Str. 22 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MJXX446GB12260416

Ort, Datum
Unna 16.04.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0MJXX446GB12260416

Datum

16.04.26

Empfänger

Name

Herr Stefan-Sorinel Dochita

letzte bekannte Anschrift:

Senningsweg 4 A, 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/36.26.0400.1

Unna, 17. April 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.26.0400.1	17.03.2026

Empfänger

Name

Henrik Grafe

letzte bekannte Anschrift:

Schwarzenburgstrasse 73, 3097 LIEBEFELD, CH SCHWEIZ

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31212541 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 31212541 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 15.07.2026, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 15.04.2026

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und
Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
